



## Gemeindeamt Rottenbach

pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ  
A – 4681 Rottenbach 12

Tel.: (07732) 2755, Fax: 2755-50  
www.rottenbach.gv.at  
gemeinde@rottenbach.ooe.gv.at

### Sitzung Nr. 2/2017

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung  
des Gemeinderates der Gemeinde Rottenbach

am Donnerstag, 18. Mai 2017 um 20:00 Uhr

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Stadlmayr Alois BEd, Ing.
2. Voraberger Josef
3. Breuer Verena, Mag.
4. Auzinger Theresa, BEd
5. Vormayr Hannes
- 6.
7. Heftberger Josef, MSc MBA
8. Spanlang Marold
9. Huemer Johannes
- 10.
11. Ing. Hackl Franz
12. Ing. Kroiß Rainer
- 13.

### ERSATZMITGLIEDER

Kaufmann Elfriede ..... für Krausgruber Roland  
Krausgruber Gerhard ..... für Steiner Walter  
Sickinger Bernhard ..... für DI (FH) Schiller Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Martina König;

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO): -x-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO): -x-

### Es fehlten:

entschuldigt: Krausgruber Roland, Steiner Walter, DI (FH) Schiller Josef;

Ersatzmitglieder: -x-

unentschuldigt: -x-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO): AL Martina König

## **Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 18.05.2017**

### **T a g e s o r d n u n g :**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung;
- 2.) Kreditaufnahme – Vorfinanzierung Heimatbuch – Beschlussfassung, K-206/2017;
- 3.) Feuerwehrtarifordnung – Beschlussfassung, Fp-212/2017;
- 4.) Flächenwidmungsplan – Abänderung im Bereich Rottenbach – Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 09.03.2017, Bau-208/2017;
- 5.) Tiefenthaler Andreas und Anneliese – Ansuchen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung der Hauszufahrt, Bau-405-230/2017;
- 6.) Ganglmayer Klaus und Sabine – Ansuchen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung der Hauszufahrt, Bau-405-231/2017;
- 7.) Abschluss eines Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L1124 Pramtal Straße, Verk-402/2017;
- 8.) Wohnungsvergabe in Weeg 16 – Beschlussfassung, Bau-410/2017;
- 9.) Löschung Wiederkaufsrecht für Grundstücksnummer 205/24, KG Rottenbach, Kelhar Margot – Beschlussfassung, Gem-219/2017;
- 10.) Neubesetzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Gesundheit und Umwelt, Wahl-207/2017;
- 11.) Entsendung eines Ersatzmitgliedes für den Gemeindesanitätsverband, Wahl-207/2017;
- 12.) Allfälliges;

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a)  
die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b)  
die Verständigung hiezu zeitgerecht schriftlich erfolgt ist und die Einladung ebenfalls an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c)  
die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.03.2017 mit der Einladung zur heutigen Sitzung zeitgerecht an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt wurde und diese während der heutigen Sitzung aufliegt.  
Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende berichtet, dass durch ihn ein Dringlichkeitsantrag betreffend **Herstellung eines Kanalanschlusses für das Anwesen Winkling 16 - Flör Friedrich** - eingebracht wurde und stellt nach Zurkenntnisbringung an den Gemeinderat die Frage, ob dieser damit einverstanden ist, dass der Dringlichkeitsantrag vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt wird.

Bei der Abstimmung kann der Bürgermeister Einstimmigkeit feststellen.

\*\*\*\*\*

## **TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE .**

### **2.) Kreditaufnahme – Vorfinanzierung Heimatbuch – Beschlussfassung, K-206/2017;**

In dieser Angelegenheit führt der Vorsitzende aus, dass die Bücher (500 Stück) am Freitag, 26.05.2017 geliefert werden. Die Kosten hierfür betragen ca. € 13.000,00 und wurde der Verkaufspreis mit € 25,00 pro Buch festgelegt. Für den Druck werden von der Raiffeisenbank Region Hausruck, der Firma VTA Austria GmbH sowie dem Seminarhof Schleglberg jeweils € 1.000,00 gesponsert. Vom Land Oö. - Kulturabteilung - wurde eine Förderung von € 1.300,00 zugesagt.

Zur Vorfinanzierung des Heimatbuches ist die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig. Es wurde von der Raiffeisenbank Rottenbach ein Kassenkreditvertrag angefordert. Der Kreditrahmen beträgt € 20.000,00 - Bindung an den 3-Monats-Euribor - mit einem Aufschlag von 0,94 %. Für die Aufnahme des Kassenkredites für die Gemeinde für das Finanzjahr 2017 wurden ebenfalls diese Konditionen angeboten.

Als nach der auszugsweisen Zurkenntnisbringung der Darlehensurkunde keine Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge den Kassenkredit in der Höhe von € 20.000,00 entsprechend dem vorliegenden Angebot bei der Raiffeisenbank Rottenbach aufnehmen und die vorliegende Darlehensurkunde beschließen.

Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

### 3.) Feuerwehrtarifordnung – Beschlussfassung, Fp-212/2017;

Durch den Bürgermeister wird berichtet, dass im Jahr 2010 eine Feuerwehrtarifordnung beschlossen wurde, welche 2017 wieder neu mit den angepassten Tarifsätzen zu beschließen ist. Diese Tarifordnung gilt für ganz Oberösterreich.

Weiters führt er aus, dass bei Einsätzen in Rottenbach (z.B. Kanalreinigung) durch die FF keine Verrechnung erfolgt. Hauptsächlich werden diese Tarife bei Kostenvorschreibungen in Versicherungsfällen angewendet.

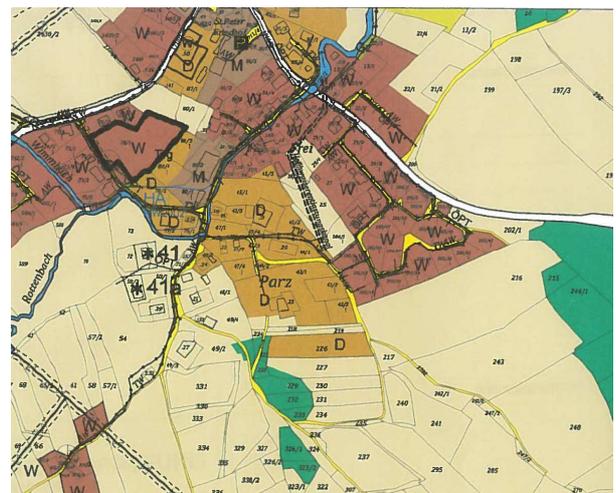
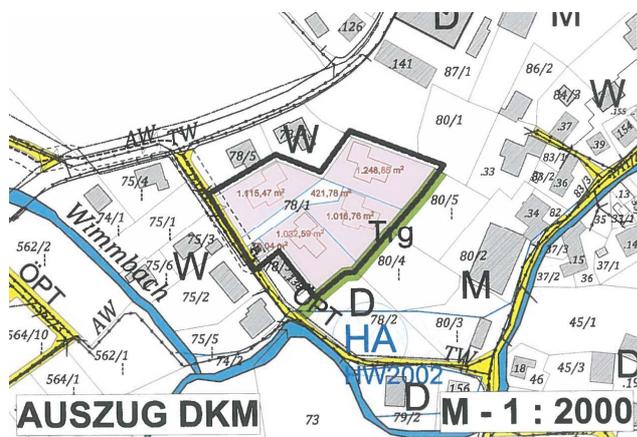
Als keine Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die vorliegende Feuerwehrtarifordnung beschließen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann der Bürgermeister eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages feststellen.

### 4.) Flächenwidmungsplan – Abänderung im Bereich Rottenbach – Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 09.03.2017, Bau-208/2017;

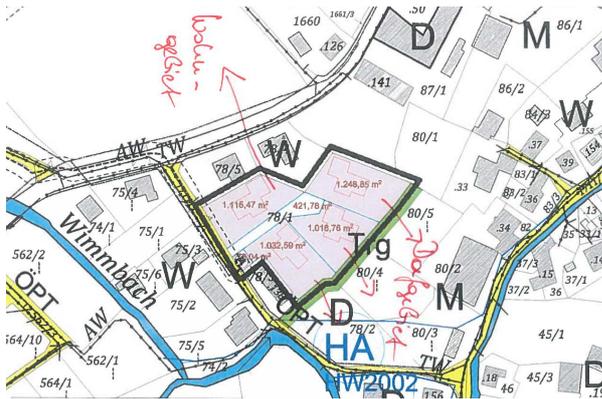
Der Vorsitzende erinnert an die GR-Sitzung vom 09.03.2017, in welcher der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanabänderung im Bereich Rottenbach - Barbara Husz, 1210 Wien (Tochter der Ehegatten Johann und Gerlinde Wambacher) - auf Wohngebiet gefasst wurde.

Grundstück 78/1;



Nach dieser Beschlussfassung wurde durch die Besitzerin der Wunsch geäußert, ein Teil dieser Fläche auf die Widmung Dorfgebiet abzuändern. Begründet wurde dies damit, dass bei der Widmung Wohngebiet gewisse Einschränkungen (Tierhaltung - z.B. Hühnerhaltung nicht erlaubt) zu berücksichtigen sind.

Anhand der Powerpointpräsentation erklärt der Bürgermeister, welche Fläche als Dorfgebiet gewidmet werden soll:



Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Vorsitzende den **ANTRAG**, den Grundsatzbeschluss laut GR-Sitzung vom 09.03.2017 wie folgt abzuändern:  
Umwidmung der Teilfläche von Wohn- auf Dorfgebiet wie in der Skizze dargestellt.  
Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages.

#### **5.) Tiefenthaler Andreas und Anneliese – Ansuchen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung der Hauszufahrt, Bau-405-230/2017;**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Tiefenthaler Andreas und Anneliese, Mösenpoint 14, um die Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Herstellung der Hauszufahrt angesucht haben.  
Die Berechnung des Gemeindebeitrages wurde bereits vorgenommen und ergibt einen Beitrag von EUR 22,00.

Er kann sich vorstellen, dass auch dieses Ansuchen entsprechend der Erledigung aller bisherigen Ansuchen gleichgestellt wird und er stellt den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge beschließen, den Antragstellern den errechneten Gemeindebeitrag in der Höhe von € 22,00 zu gewähren.  
Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

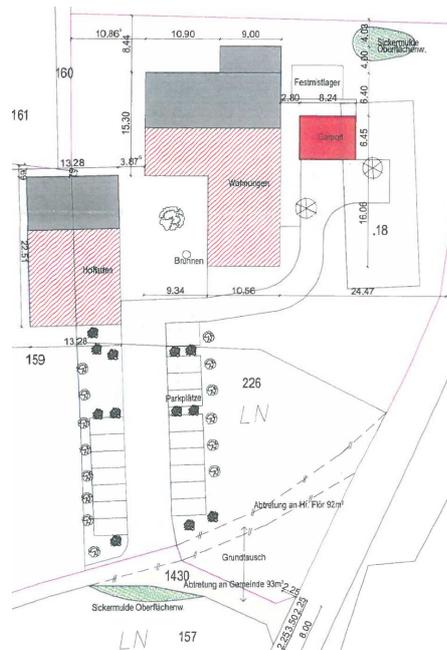
#### **6.) Ganglmayer Klaus und Sabine – Ansuchen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung der Hauszufahrt, Bau-405-231/2017;**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ehegatten Ganglmayer Klaus und Sabine, Großwaldenberg 15, um die Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Herstellung der Hauszufahrt angesucht haben.  
Die Berechnung des Gemeindebeitrages wurde bereits vorgenommen und ergibt einen Beitrag von EUR 378,88.

Er kann sich vorstellen, dass auch dieses Ansuchen entsprechend der Erledigung aller bisherigen Ansuchen gleichgestellt wird und er stellt den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge beschließen, den Antragstellern den errechneten Gemeindebeitrag in der Höhe von € 378,88 zu gewähren.  
Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

## **7.) Abschluss eines Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L1124 Pramtal Straße, Verk-402/2017;**

Unter diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende das Wort an GR Voraberger. Dieser erklärt, dass der Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an eine Landesstraße einer Bewilligung bedarf und ein Gestattungsvertrag mit dem Amt der Oö. Landesregierung - Straßenmeisterei Weibern - abzuschließen ist.



Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, den vorliegenden Gestattungsvertrag zu beschließen.

Eine Abstimmung mittels Handzeichen ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

## **8.) Wohnungsvergabe in Weeg 16 – Beschlussfassung, Bau-410/2017;**

Unter diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass folgende Wohnung zu vergeben ist:

Wohnung Weeg 16/5 – 62,88 m<sup>2</sup> .

Für die freierwerbende Wohnung ist folgender Interessent vorgemerkt:  
Herr Picker Alexander, 4720 Neumarkt;

Der Ausschuss für Senioren-, Wohnungen und Soziales ist in der Sitzung am 20.04.2017 zu folgendem Entschluss gekommen:

Vergabe der Wohnung Weeg 16/5 an Picker Alexander.

Als keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge beschließen, die frei werdende Wohnung wie folgt zu vergeben:

**Wohnung ehemalg Rühringer Frieda an Picker Alexander;**

Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages.

**9.) Löschung Wiederkaufsrecht für Grundstücksnummer 205/24, KG Rottenbach, Kelhar Margot – Beschlussfassung, Gem-219/2017;**

Der Bürgermeister informiert, dass bei der Liegenschaft Grundstück 205/24, KG Rottenbach - derzeitige Besitzerin Frau Kelhar Margot - ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Rottenbach einverleibt ist und durch Frau Kelhar ein Antrag auf Löschung gestellt wurde.



Als keine Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 205/24, KG Rottenbach, beschließen.

Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergibt eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages.

**10.) Neubesetzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Gesundheit und Umwelt, Wahl-207/2017;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass durch das Ausscheiden von Frau Walli Ursula als Ersatzmitglied des Gemeinderates, eine Nachbesetzung des Ausschusses notwendig ist.

Neues Ersatzmitglied: Heftberger Helmut

Die Neubesetzung des Ausschusses wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

## **11.) Entsendung eines Ersatzmitgliedes für den Gemeindesanitätsverband, Wahl-207/2017:**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass durch das Ausscheiden von Frau Walli Ursula als Ersatzmitglied des Gemeinderates, eine Neuentsendung für den Gemeindesanitätsverband notwendig ist.

Neues Ersatzmitglied: Kaufmann Elfriede

Die Neuentsendung für den Gemeindesanitätsverband wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

## **Dringlichkeitsantrag:**

Zum Dringlichkeitsantrag - Herstellung eines Kanalanschlusses für das Anwesen Winkling 16 - Flör Friedrich - führt der Vorsitzende aus, dass im Zuge der Bauverhandlung über den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz gesprochen wurde. Da beim Anwesen Winkling 16 eine Jauchegrube vorhanden und diese aufgrund des Fassungsvermögens ausreichend ist, ist ein Kanalanschluss an das Kanalnetz nicht verpflichtend. Herr Flör spricht sich jedoch für einen Anschluss aus.

Anschließend erteilt der Bürgermeister das Wort an Bauausschussobmann GR Voraberger. Dieser teilt mit, dass sich der Bauausschuss in der Sitzung am 11.05.2017 mit dieser Angelegenheit bereits befasst hat, durch das Büro Müller eine Kostenschätzung eingeholt wurde und sich die Kosten hierfür auf € 9.380,00 belaufen.

Als in dieser Angelegenheit keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister folgenden **ANTRAG**:

Herstellung eines Kanalanschlusses für das Anwesen Winkling 16 - Flör Friedrich.

Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

## **12.) Allfälliges:**

Durch den Bürgermeister ergehen folgende Informationen:

- Anstellung Facharbeiter: Neuerliche Ausschreibung des Dienstpostens. Bisher sind 5 Bewerbungen eingelangt. Die Sitzung des Personalbeirates mit den Vorstellungsgesprächen findet am Montag, 22.05.2017 statt. Derzeit ist eine Aushilfe vom Maschinenring für zwei Monate angestellt.
- Heftberger HandelsgesmbH. & Co KG - Erwerb des Grundstückes 115/1:  
In dieser Angelegenheit teilt der Vorsitzende mit, dass in der GV-Sitzung am 09.05.2017 ein Gespräch mit Frau Eva Heftberger und ihrem Lebensgefährten Herrn Eric Kittl geführt wurde. Bei diesem Gespräch konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, da ihnen der vorgeschlagene Verkaufspreis von € 45,00/m<sup>2</sup> als überhöht erscheint. Frau Heftberger und Herr Kittl werden bis Anfang Juni 2017 ein Angebot nach ihren Vorstellungen vorlegen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Immobilienertragsteuer 25 % vom Erlös des Grundstücksverkaufes beträgt und durch die Gemeinde an das Finanzamt abzuführen ist. Weiters soll der Verkaufserlös einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

GR Huemer ist der Meinung, dass der Verkaufspreis von € 45,00/m<sup>2</sup> zu hoch ist. Daraufhin antwortet der Bürgermeister, dass diesbezüglich Verhandlungsbasis besteht.

- Umwidmung Mösenpoint: Zu diesem Thema wird ein ausführlicher Sachverhalt zur Kenntnis gebracht. Dies betrifft vor allem die negativen Stellungnahmen im Vorverfahren durch den Gewässerbezirk sowie der Forstrechtsabteilung. Um eine ehestmögliche Genehmigung der Flächenwidmungsplanabänderung herbeiführen zu können bzw. den Forderungen nachzukommen, fand heute um 16.00 Uhr eine Besprechung mit den Grundeigentümern, Herrn DI Antlinger, Herrn DI Pichler sowie Herrn DI Schmid vom Planungsbüro Müller statt. Da für die Genehmigung der Flächenwidmungsplanabänderung die Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig ist, wird Montag, 29.05.2017, als Sitzungstermin fixiert.
- Neubau Musikheim: Für dieses Bauvorhaben wurden die finanziellen Mittel zugesagt. Unklar ist jedoch noch der Standort (Bauhof bzw. Spielplatz oder neben dem Feuerwehrhaus - Grundstück der Diözesanen Immobilien-Stiftung). Um die Standortfrage abklären zu können, könnte sich der Vorsitzende die Zusammensetzung eines Gremiums für das Projekt Neubau Musikheim vorstellen.  
GR Auzinger ist der Meinung, dass der Standort bei der Schule - Spielplatz nicht geeignet ist.
- Glasfaseranschluss für Amtsgebäude: In diesem Zusammenhang findet am Dienstag, 23.05.2017 eine Besprechung mit Herrn Möschl und Herrn Mayer von der Energie AG statt.

GR Heftberger erkundigt sich, ob Neuigkeiten in Angelegenheit Anzengruber Friedrich und Annemarie - OW Mühlehen - vorliegen. Dies wird durch den Bürgermeister verneint.

Als keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 22.30 Uhr die Sitzung.

-X-X-X-X-X-

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender:)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer:)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP:)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat SPÖ:)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ:)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat LR:)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

keine Einwendungen erhoben wurden;  
über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde;

Rottenbach am:

Der Vorsitzende:

---